

## Editorial

Sascha Werthes und Georg Wenz

>>Erinnern – Verstehen – Verhindern. Vom schwierigen Umgang mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit<< – so lautete der Titel eines Symposiums, das vom 6. bis 7. November 2015 in Landau, gemeinsam von der Evangelischen Akademie der Pfalz, der Friedensakademie Rheinland-Pfalz an der Universität Koblenz-Landau, sowie der Stadtbibliothek Ludwigshafen, veranstaltet wurde und in dessen Rahmen die hier versammelten Beiträge entstanden sind.

Wie schwer es Gesellschaften und Regierungen fällt, schwerste Menschenrechtsverletzungen bis hin zum Genozid anzuerkennen und aufzuarbeiten, zeigt sich bis in die Gegenwart. So reagiert beispielsweise die Türkei bis heute mit scharfer Kritik und diplomatischen Schritten, wenn eine Regierung die Massaker an den Armeniern in den Jahren 1915 bis 1917 als Völkermord beziehungsweise Genozid bezeichnet. Aber auch die Bundesrepublik Deutschland brauchte bis zum 10. Juli 2015, bis das Auswärtige Amt und die Bundesregierung sich offiziell entschieden, den Vernichtungskrieg im heutigen Namibia gegen die Nama und Herero von 1904 bis 1908 als Kriegsverbrechen und Völkermord zu bezeichnen. Dies ist umso erstaunlicher, als die Vereinten Nationen diesen Genozid bereits 1948 als solchen anerkannt haben.

Schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder gar Völkermord sind jedoch nicht allein ein Phänomen der Vergangenheit respektive des frühen 20. Jahrhunderts. Auch sind sie nicht auf bestimmte geografische Räume beschränkt. Den Roten Khmer fielen bis 1978 nach verschiedenen Schätzungen etwa 1,7 bis 2,2 Millionen Kambodschaner zum Opfer. In Ruanda jährte sich 2016 zum 22. Mal die Erinnerung an den Genozid im Jahr 1994 mit abertausenden von Toten. Auch die Massaker von Srebrenica im Juli 1995 haben sich in das kollektive Gedächtnis eingebrannt. Gezielter Massenmord, massenhafte Vertreibung und schwerste Menschenrechtsverletzungen begleiteten auch den Konflikt in Darfur zu Beginn des 21. Jahrhunderts, und sie wiederholen sich im heutigen Krieg in Syrien und dem Irak. Die Terrormiliz des sogenannten >>Islamischen Staates<< bereitet die Bilder von diesen Kriegsverbrechen sogar medial auf und setzt sie in ihrer Internetverbreitung strategisch ein.

Während folglich die Ereignisse von systematischen Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und massenhafter Vertreibung des 20. Jahrhunderts sowohl zum Erinnern als auch zur juristischen sowie historischen Aufarbeitung mahnen, schockieren immer neue Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Noch immer gelingt es weder der internationalen Gemeinschaft noch betroffenen Gesellschaften Massen- und Völkermord zu verhindern. Entsprechend besteht die Aufgabe, fortgesetzt und erneut

die Ursachen und die Vorgeschichte solcher Verbrechen zu ergründen. Warum es immer wieder misslingt, aus der Geschichte zu lernen, durchzog als unterschwellige Leitfrage die gesamte Veranstaltung.

Neben diesem Fragenkomplex zirkulierten die Beiträge und Diskussionen des Symposiums um ein zweites, engverwandtes Forschungs- und Praxisfeld: Wie kann die internationale Gemeinschaft, wie können die betroffenen Gesellschaften rückwirkend mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit umgehen? Die internationale Gemeinschaft setzt heute vielfach auf Formen und Praktiken der Transitional Justice (Übergangsgerechtigkeit). Damit sind gemeinhin Prozesse beschrieben, die zum Ziel haben, bekannte und auch bisher unbekannte Verbrechen eines politischen und sozialen Gemeinwesens mit juristischen und außerjuristischen Mitteln weitestgehend öffentlich aufzuarbeiten, um dem Vergessen entgegenzuwirken, bisher geheime oder nur wenigen Personen bekannte Vorgänge offenzulegen, Verantwortlichkeiten und Verantwortliche zu identifizieren sowie Opfer und deren Leid anzuerkennen. Diese Formen und Prozesse der Vergangenheitsaufarbeitung und -bewältigung sind vielfältig und verlaufen entlang unterschiedlicher Dynamiken und Strukturen. Für die betroffenen Gesellschaften und beteiligten Personen sind diese Verfahren zumeist schwierig und schmerzhaft. Dabei führt die Konfrontation mit Gewaltexzessen und mit Traumatisierungen nicht automatisch zu Versöhnungsprozessen. Dennoch können die Aufdeckung der Geschehnisse, die Anerkennung des Leids der Opfer, das Eingeständnis der Schuld der Täter und deren juristische Bestrafung sowie Akte der Sühne wichtige Schritte für die befriedete Zukunft einer Gesellschaft sein. Insbesondere gilt es, die vielfältigen Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen offen zu legen und sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die gesellschaftliche Basis für ihre Ächtung und Überwindung zu schaffen.

Die Referentinnen und Referenten des Symposiums setzten sich in ihren Vorträgen und Diskussionen mit den beschriebenen Fragen nach Ursachen und Dynamiken von Gewaltexzessen, der völkerrechtlichen Definition von Genozid, der rechtlichen Einhegung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie der Frage nach konstruktiver Vergangenheitsbewältigung und Versöhnung auseinander. Ihre Verschriftlichungen wurden in dem vorliegenden Band zusammengeführt.

Hans-Joachim Heintze nähert sich in seinem Beitrag dem exzessiven Gewaltphänomen aus einer völkerrechtlichen Perspektive an. Sein Fokus liegt auf den historischen Wegmarken sowie den politischen und juristischen Herausforderungen der Etablierung einer internationalen Strafgerichtsbarkeit. Dabei stellt sich in Bezug auf Genozide insbesondere der Nachweis der intentionalen Vernichtung als ambivalentes Prinzip heraus.

Mihran Dabag ergänzt diese Perspektive um eine soziologische Sicht. Zum einen verweist er auf die Schwierigkeit, Entscheidungskriterien zu bestimmen, die die Charakterisierung einer Gewaltpolitik als genozidal zulassen. Zum anderen führt ihn die Frage nach den (soziologischen) Strukturmerkmalen eines Völkermords zu Überlegungen über die Einzigartigkeit und Vergleichbarkeit von Genoziden. Ungeachtet ihrer bleibenden und nicht relativierbaren Singularität können sich mittels einer analytisch-vergleichenden Perspektive normative und moralische Dimensionen der Relation und Relativierung von schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit ergeben.

Timothy Williams konzentriert sich auf die Frage, warum sich Menschen, die nie gewalttätig geworden waren, an Gewaltprozessen beteiligen. Er entwirft ein analytisches Modell, welches auf sozialpsychologische, kriminologische, anthropologische und

soziologische Erkenntnisse zurückgreift. Das Beispiel der Roten Khmer in Kambodscha dient ihm zur Illustration der >>Komplexität des Bösen<<.

Die Beiträge von Fatima Kastner, Wolfgang Benz und Juliane Westphal beschäftigen sich schließlich mit den Prozessen der Aufarbeitung von Unrechtserfahrungen und scheiternden Lernerfolgen von Erinnerungskulturen. Fatima Kastner stellt zunächst in einem theoriegeleiteten Beitrag die zentralen Aspekte der Gerechtigkeitskonzeption von Transitional Justice-Prozessen vor. Ihre Betrachtung von rechtssoziologischen Entwicklungslinien und politischen Hintergründen führt sie zu kritischen Reflexionen über die theoretische Annahme, dass sich weltgesellschaftliche Dynamiken beobachten lassen, die auf eine globale Ausbreitung von Normen, Standards und Institutionen von Transitional Justice hindeuten – die Menschheit entsprechend auf dem >>Weg zu einer Weltkultur der Versöhnung sein könnt<<.

Demgegenüber beschäftigt sich der Historiker Wolfgang Benz ganz konkret mit der >>Gedenklandschaft Berlin<<. Entlang von illustrativen Beispielen über Orte der Erinnerung an die Opfer der und Orte der Mahnung an die Verantwortung für die nationalsozialistischen Verbrechen veranschaulicht er die Schwierigkeiten der Etablierung einer konstruktiven Erinnerungskultur. Diese reichen zugleich als eine erste Antwort auf die Frage, warum es misslingt, aus der Geschichte zu lernen.

Juliane Westphals Radioreportage aus Sierra Leone spiegelt die unterschiedlichen, teils kontradiktorischen Verhaltensmuster des Umgangs mit massiven Gewalterfahrungen wider. Dem in der Hoffnung auf eine lebbare Zukunft gründenden Verdrängen und Vergessen der erlittenen Grausamkeiten steht die Forderung nach Aufarbeitung, gerichtlicher Verfolgung und Bestrafung der Täter gegenüber. Greifbar wird die Parallelität im Nebeneinander von schweigender Alltagsrealität und sichtbarer Verstümmelung. Dessen Zwischenraum durchzieht das Ringen um Versöhnung. Die Gleichzeitigkeit einer Wahrheitskommission und eines Kriegsgerichtshofs unter Beteiligung der UN verleiht dieser Spanne einen ergänzenden Ausdruck.

Der Band schließt mit dem Abdruck einer Passage aus Thomas Hartwigs Roman >>Die Armenierin<< über das Leben des deutschen Schriftstellers Armin T. Wegener, der als Sanitäter im Dienst des Osmanischen Reichs die Zwangsdeportationen und Gräueltaten an den Armeniern erlebt. Um das Leseerlebnis nicht vorwegzunehmen, soll der bloße Hinweis auf den aufgenommenen Ausschnitt an dieser Stelle genügen.

>Zur Person:

**Dr. Sascha Werthes**, *Leiter der Friedensakademie Rheinland-Pfalz, und*

**Dr. Georg Wenz**, *Studienleiter und stellvertretender Direktor der Evangelischen Akademie der Pfalz.*